

**Erörterung zum Beteiligungsbericht 2023 zur Haushaltssatzung 2025 in der Sitzung des Kreistages am 13.02.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen die wesentlichen Erläuterungen zum Beteiligungsbericht 2023 darlegen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA die Funktion Ihnen und der Öffentlichkeit einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der kreislichen Beteiligungen und den Stand der Erfüllung des mit den Beteiligungen verbundenen öffentlichen Zweckes im Berichtsjahr 2023 zu geben.

Zur Unterrichtung der Einwohner des Landkreises über den Beteiligungsbericht wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgt hierbei über die Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Allgemein**

Das Berichtsjahr für den vorliegenden Beteiligungsbericht ist grundsätzlich das Jahr 2023 und ersatzweise das Jahr 2022, da zum Zeitpunkt der Erstellung nicht alle Jahresabschlüsse 2023 dem Beteiligungsmanagement vorlagen. Alle unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises sind nicht auf Gewinnerzielung, sondern vorrangig auf die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2023 insgesamt an vier Eigengesellschaften, drei unmittelbaren und vier mittelbaren Beteiligungen beteiligt.

Der Beteiligungsbericht enthält auch Angaben zu den Mitgliedschaften in Verbänden.

Die personellen Veränderungen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit sie bis zum 31.12.2023 erfolgten. Die Neuwahl der Kommunalvertreter 2024 wird im Beteiligungsbericht 2024 beachtet.

Zur Übersicht der finanziellen Verflechtungen im Beteiligungsbericht wird mitgeteilt, dass hier bisher ausschließlich die tatsächlich gezahlten Zuschüsse dargestellt wurden. Ab dem nächsten Jahr werden die kompletten finanziellen Mittel dargestellt, also die gezahlten Zuschüsse sowie

die indirekten Aufwendungen, die für die Beteiligungen darüber hinaus anfallen, damit alle finanziellen Verflechtungen Beachtung finden. Das betrifft in diesem Falle die Köthen Kultur und Marketing GmbH. Der Wert der Personalgestellung in Höhe von 362.300,84 € für 2023 ist nicht abgebildet.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführerinnen sowie Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Leistungen.

**Zu den wesentlichsten unmittelbaren Beteiligungen nachfolgend im Einzelnen:**

### **Beschäftigungsgesellschaften**

#### **B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.**

Wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen musste im Jahr 2018 das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin für diese Eigengesellschaft eröffnet werden. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen wird, ist aktuell nicht absehbar.

### **Krankenhaus**

#### **Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH**

Das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen ist mit seinen zwei 100prozentigen Tochtergesellschaften (Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH) das einzige kommunale Krankenhaus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Aufgabe, eine zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Bevölkerung innerhalb der Krankenhausplanung vorzunehmen, wurde vollumfänglich erfüllt.

Der Konzern Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH schloss das Jahr 2023 mit einem Jahresverlust in Höhe von -716 TEUR ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften Gesundheitszentrum, Medizinisches Versorgungszentrum und Service Zentrum konsolidiert.

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen die Umsatzentwicklung in den Muttergesellschaften des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wider. Der prognostizierte Verlust konnte letztendlich vermieden werden, nicht zuletzt auf Grund der gestiegenen Gesamtumsatz-

erlöse. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit sinkenden Geburtenraten, aber zugleich mit steigenden Lebenserwartungen zu rechnen. Das Gesundheitszentrum sieht sich hinsichtlich der alternden Gesellschaft mit seinem Geriatrischen Schwerpunkt sowie der Alterstraumatologie auf die sich verändernden Rahmenbedingungen gut vorbereitet.

Ausbaufähige Kooperationen bestehen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/S., dem Universitätsklinikum Halle/S., dem Mitteldeutschen Herzzentrum, dem Klinikum Altenburger Land, dem Städtischen Klinikum St. Georg, Leipzig sowie dem Kreiskrankenhaus Delitzsch. Dadurch werden sowohl das Leistungsspektrum als auch die Versorgung der Patienten abgesichert.

Für das Jahr 2024 wird ein negatives Ergebnis im Konzern ausgewiesen, die Prognose für 2025 ist ebenfalls negativ.

Mit Kreistagsbeschluss 246-43/2024 vom 26.06.2024 wurde der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Zuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro zur wirtschaftlichen Stabilisierung und für nicht-investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftspläne ab 2024 wurden unter der Prämisse aufgestellt, die geschlossene Geburtsstation mit Zuschussfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr.: 057-08/2020) wieder in Betrieb zu nehmen. Die bereits für den 1. Juli 2022 vorgesehene Eröffnung musste auf den 01.07.2024 verschoben werden. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: 217-38/2023) die Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und Betrieb der Klinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis 2026 beschlossen. Die Auszahlung für 2023 in Höhe von 1.072 TEUR Euro erfolgte aus der bestehenden Rückstellung, welche auch für die Auszahlung in 2024 i. H. v. 619 TEUR in Anspruch genommen wurde. Die geplanten Auszahlungen für die Jahre 2025 und 2026 i. H. v. 291 TEUR bzw. 290 TEUR werden ebenfalls aus der Rückstellung erfolgen.

Die insgesamt angespannte wirtschaftliche und politische Situation wird weiterhin eine Herausforderung insbesondere auch für das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen bleiben. So wird die Gesellschaft zumindest in den Jahren 2025 bis 2027 nicht ohne Gesellschafterzuschüsse eine positive Fortführungsprognose testiert bekommen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist am 12. Dezember 2024 in Kraft getreten. Die Reform soll finanziellen Druck auf die Kliniken mindern und mehr Spezialisierung ermöglichen. Wie sich das Gesetz im Einzelnen auf das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen auswirken werden, wird erst im Laufe des Jahres 2025 absehbar sein.

## Ver- und Entsorgungsunternehmen

### **Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH**

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung im Landkreis.

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann.

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnten die Rekultivierungsmaßnahmen an den drei ehemaligen Deponien planmäßig fortgeführt werden. Seitens der Geschäftsführung wird davon ausgegangen, dass der Abschluss der Deponienachsorge durch das Unternehmen ohne zusätzliche Mittel des Landkreises gewährleistet werden kann.

Trotz eines durch Sondereffekte beeinflussten Jahresfehlbetrages von 1.302 TEUR im Berichtsjahr, rechnet die Gesellschaft aufgrund steigender Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch die Neukalkulation der Entgelte für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2024, mit einem positiven Ergebnis für 2024, das an das Jahresergebnis 2022 anknüpft.

## Wirtschaftsförderungsgesellschaften

### **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/ Dessau/ Wittenberg GmbH i. L.**

Die Gesellschaft trat als Initiator, Koordinator und Träger von landesweiten und insbesondere von regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung auf. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in der Sitzung vom 09.12.2021 (Beschluss-Nr.: 123-19/2021) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Beendigung der Betrauung zum 01.01.2022 beschlossen. Daraufhin hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und mit der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Die Liquidation kann mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister im Jahr 2025 beendet werden.

### **EWG mbH**

Die EWG hat die Aufgabe der Erhöhung der Wirtschaftskraft und der Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen. Der Orientierungsschwerpunkt ist daher eher regional und lokal auf den Landkreis und dessen Kommunen beschränkt.

Die EWG ist weiterhin insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab. Die Zuschusshöhe wird durch den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Bedarf bestimmt.

Das Thema Fachkräftesicherung und Netzwerkarbeit nimmt in den Unternehmen immer mehr an Gewicht zu und ist ein wesentliches Handlungsfeld.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Kohleausstieg bis zum Jahr 2038, stark eingebunden und übernimmt die inhaltliche Projektkoordination für den Landkreis und seiner Kommunen. Die Themen Innovation und Digitalisierung sind nach wie vor die wichtigsten Themen der EWG. Sie stellen die Gesellschaft in der Zukunft vor große Herausforderungen, bietet aber zugleich auch Chancen.

## **Kultur und Tourismus**

### **Köthen Kultur und Marketing GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2023 bilden die Sparten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Stadtinformation sowie Vermietung ab.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt gezahlt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss noch nicht vor. Demnach konnten im Beteiligungsbericht keine ausführlichen Informationen zum Jahr 2023 erfolgen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2023 auf Grund des zusätzlichen Zuschusses ein Ergebnis i. H. v. 6,9 TEUR (Vorjahr: -29,1 TEUR) erwirtschaftet.

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts.

Die Folgen der Pandemie, des furchtbaren Kriegs in der Ukraine und der Inflation zeigen auch noch Auswirkungen auf das Jahr 2023. Es entstanden zusätzliche Kosten, die

Preissteigerungen zur Folge hatten. Hier sind Erhöhungen bei u.a. Personal-, Raum- und Materialkosten zu nennen.

Im Jahr 2024 hat der Landkreis Anhalt – Bitterfeld einen Zuschuss laut Zuwendungsbescheid vom 16.12.2024 in Höhe von 81.662 € gezahlt.

Dazu wurde eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr.: 189-33/2023) vom 11.05.2023 vorgenommen, dass ein zusätzlicher Zuschuss über die bisher definierten Zuschusshöhen hinaus, ausgereicht werden kann.

Für die Jahre 2024 bis 2027 könnten jährlich maximal 140.416 EUR an zusätzlichen Zuschüssen von den Gesellschaftern bereitgestellt werden. Für den Landkreis Anhalt – Bitterfeld sind das für 2025 anteilig 81.662 Euro.

### **Anstalt des öffentlichen Rechts**

#### **Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Die Anstalt öffentlichen Rechtes KomBA-ABI war für dem Landkreis schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des SGB II tätig. Hierunter war nicht nur die Grundsicherung, d.h. Leistungsgewährung und Kosten der Unterkunft, sondern auch die Arbeitsvermittlung und die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu subsumieren.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde das Jobcenter – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit aufgelöst und mit Kreistagsbeschluss vom 14.07.2022 (Beschluss Nr.: 152-25/2022) werden die Aufgaben wieder vom Landkreis Anhalt – Bitterfeld wahrgenommen.

### **Zweckverbände und Vereine**

#### **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als Verbandsmitglied ein Pflichtmitglied des Zweckverbandes und könnte den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Im Jahr 2023 wurde der Vertrag über die Wartung und Pflege des in 2022 von der WFG ABDW i. L. übernommenen Fachkräfteportals „Jobs in Anhalt“ gekündigt.

### **Zweckverband Goitzsche**

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschensee“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der 1993 gegründete Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet.

Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben.

Die Höhe der Jahresumlage war in der Haushaltssatzung 2023 mit 225 TEUR, in der Nachtrags- haushaltssatzung mit 349 TEUR festgelegt. Der Landkreis hat davon 116,3 TEUR an den Zweckverband gezahlt. Mit der Erhöhung der Umlage wurde eine solide Grundlage geschaffen, so dass nun die Liquiditätsprobleme behoben sind.

### **Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt**

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Der KVSA beschäftigt knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landsachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen. Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres. Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen.

### **Zusatzversorgungskasse des KVSA**

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet.

Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.

Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

### **Kommunale IT – Union eG (KITU)**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 01. Oktober 2022 Mitglied der Kommunalen IT-UNION eG (KITU). Die Kommunale IT – Union eG (KITU) mit Sitz in Magdeburg ist eine kleine Genossenschaft und ist 2023 auf 112 Mitglieder angewachsen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung, der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke, durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dabei werden die Bedarfe der Mitglieder erfasst und strukturiert um wirtschaftlich optimierte Leistungen bereitstellen zu können. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

### **Ausblick**

Leider sind auf Grund der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Inflation die Preise nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, was Auswirkungen für die Bürger sowie den Unternehmen mit sich bringt. Leider können dadurch Unsicherheiten nicht abgebaut werden. Die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 bringt eine weitere unbekannte Komponente für das Jahr 2025.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen insbesondere außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.

Jährlich wird daher durch den Landkreis überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen, mit dem Ziel einer effektiven Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben und einer Entlastung des Kreishaushaltes, erreicht werden kann.

**Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jung', written in a cursive style.

**Jung**

Fachbereichsleiterin

Recht/Kreisangelegenheiten